Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen

Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen

Band: 45 (1989)

Heft: 1

Rubrik: Notizen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Notizen

- **Bravo Jura!**

Der Regierungsrat des Kantons Jura will den Pioniergeist junger Frauen in 'Männerberufen' auszeichnen. Allen im Kanton wohnhaften jungen Frauen, die als erste weibliche Lehrlinge in ihrem Beruf erfolgreich eine Lehre abschliessen, soll eine einmalige Prämie von 1000 Franken ausbezahlt werden. Die Auszeichnung soll rückwirkend auf das Jahr 1979, als die Kantonsgründung in Kraft trat, ausbezahlt werden.

- **Eidg. Büro für Gleichstellung eröffnet**

Es ist so weit. Zum Jahresbeginn nahm an der Thunstrasse 20 in Bern das Eidg. Büro für Gleichstellung seine Arbeit auf. Die Aufgabe: Einsatz für die Beseitigung jeglicher Form direkter und indirekter Diskriminierung.

Claudia Kaufmann (vorher die Sekretärin der Eidg. Kommission für Frauenfragen) stehen zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und eine Sekretärin zur Seite. Über eigene Kompetenzen verfügt das Büro allerdings nicht; die Tätigkeit beschränkt sich auf Beratung, Empfehlung und Öffentlichkeitsarbeit. Ein Pflichtenheft regelt die Prioritäten. Weit oben steht der Anspruch auf gleichen Lohn für gleichartige Arbeit. – Eine Arbeitsgruppe 'Lohngleichheit' hat im November im Eidg. Justizdepartement ein Massnahmenpaket zur Beseitigung von Diskriminierungen vorgestellt.

Es schwebt Claudia Kaufmann vor, nicht nur die Frauen in die Arbeitswelt, sondern auch die Männer in das Familienleben zu integrieren. Viel Glück!!!

- **Kündigungsschutz bei Schwangerschaft**

Eine für Frauen wichtige Änderung des Obligationenrechts ist am 1. Jan. 1989 in Kraft getreten: Die *Sperrfrist,* während der schwangeren Frauen nicht gekündigt werden darf, ist auf rund 13 Monate verlängert worden. Neuerdings darf der Arbeitgeber während der ganzen Schwangerschaft und 16 Wochen nach der Niederkunft nicht kündigen. Falls sich der Arbeitgeber nicht daran hält, ist die Kündigung wirkungslos. Dies gilt allerdings nicht, wenn die Kündigung bereits vor Beginn der Sperrfrist erfolgte, die Kündigungsfrist bis dahin jedoch noch nicht abgelaufen ist. Der Ablauf einer solchen Kündigung wird unterbrochen und erst nach Beendigung der Sperrzeit wieder fortgesetzt.

Und wie steht es mit der *Lohnzahlungspflicht*? Diese richtet sich nach dem Arbeitsvertrag. Ist dort nichts geregelt, muss der Lohn im ersten Dienstjahr für drei Wochen bezahlt werden, und nachher für eine 'angemessene längere Zeit, je nach Dauer des Arbeitsverhältnisses'.

Zusätzliche Schutzbestimmungen für Schwangere: Auf ihr Verlangen hin sind Schwangere von für sie beschwerlichen Arbeiten zu befreien. Sie brauchen keine Überstunden zu leisten. Auf blosse Anzeige hin dürfen sie von der Arbeit wegbleiben. – Mit dem verbesserten Kündigungsschutz ist es für Schwangere nun auch möglich, auf diesen Schutzmassnahmen zu bestehen!

• **Wohnen gefährlich?**
Die Frauen vom Nottelefon für *vergewaltigte Frauen* haben in Zürich folgende Schlussfolgerung aus ihren Erfahrungen ziehen müssen: Die meisten Vergewaltigungen finden in einer Wohnung statt und der Täter ist dem Opfer in der Mehrzahl der Fälle zumindest flüchtig bekannt. Diese Vernetzung führt dazu, dass die Frau später die Schuld vor allem sich selber zuweist und sich scheut, Anzeige zu erstatten.

Besonders erschreckend sind die Zahlen von Gruppenvergewaltigungen. Ein Siebtel der Frauen, die sich beim Nottelefon meldeten, sind von mehreren Männern gleichzeitig vergewaltigt worden.

• **Frauen in der Bundesverwaltung**
1987 waren 17,1 % der Bundesangestellten Frauen. Im aussenpolitischen Departement machten sie 40,4 % und bei den SBB 4,8 % aus. Das mittlere Frauengehalt war 46'000 Franken, das der Männer 52'000 Franken. Von den 412 höchsten Beamten waren ganze sieben Frauen!

• **Ein weibliches Grenzwachtkorps?**
Eine Arbeitsgruppe untersucht gegenwärtig, in welchem Masse Frauen in den 90er Jahren im Grenzwachtkorps eingesetzt werden sollen, welchem Anforderungsprofil sie zu genügen hätten und wie sie auszurüsten wären. Der Oberzolldirektor Hans Lauri erklärte, die Direktionsmitglieder der Zollverwaltung würden die Integration der Frauen in das Grenzwachtkorps befürworten. (Eine weitere Auswirkung des Pillenknicks???)

• **Kinderzulagen für Asylbewerber**
'Asylbewerber, die im Laufe ihres Verfahrens eine Arbeitsstelle finden, haben ein Anrecht auf Kinderzulagen – auch für Kinder, die sie in der Heimat zurückgelassen haben. Dies hat das Bundesgericht auf eine staatsrechtliche Beschwerde aus dem Kanton Thurgau hin entschieden.' (Plädoyer 1988/5-6)

• **Offener Blick in die Lohntüte?**
Noch immer behandeln viele Privatunternehmen die Löhne als Geheimnis. In gewissen Branchen wird den Arbeitnehmern im Anstellungsvertrag sogar ausdrücklich untersagt, die Höhe ihres Gehaltes den Kollegen bekanntzugeben. Dass diese Praxis vor allem (zu hoch eingestuften?) Männern zugute kommt, liegt auf der Hand. Unser Vorstandsmitglied M. Rubli erklärte in einem Interview: 'Nicht zuletzt würde eine offene Lohnpolitik das Arbeitsklima entscheidend verbessern. Unsicherheit auf der einen, Wichtigtuerei auf der andern Seite fielen weg.'

Firmen, die Wert auf Geheimniskrämerei in Sachen Gehälter legen, haben in der Regel allerhand zu verbergen. In staatlichen Institutionen wie Schulen, wo die Löhne – vielleicht nicht gerecht, aber nach objektiven Kriterien (z.B. Dienstalter, Fachgruppe) – festgesetzt sind, macht man damit gute Erfahrungen. M. Rubli: (Bei einer offenen Diskussion) 'kann jeder einzelne eine gewisse Eigenverantwortung übernehmen und sich für ein angemessenes Gehalt einsetzen. Und nur so kommen Ungerechtigkeiten ans Tageslicht.' 'Datenschutz' also auf unsere Kosten?